

Vorlage Nr.: GB II/475/2023
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
Datum: 20.02.2023
Verfasser: Knake Matthias

Instandsetzung Hallenboden Tennisanlage am See

Beratungsfolge:

Datum Gremium

07.03.2023 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

SACHVORTRAG:

Der verbaute Hallenboden in den Tennishallen muss erneuert werden. Die Stadt Garching ist laut § 3 Abs. 3 Pachtvertrag verpflichtet, einen bespielbaren Hallenboden zur Verfügung zu stellen.

Der Bodenbelag sollte bei normalem Spielbetrieb ca. alle 15 Jahre überarbeitet werden, der bestehende Bodenbelag wird seit mehr als 20 Jahren bespielt.

Die beiden Tennishallen mit je zwei Tennisplätzen haben zusammen eine Bodenfläche von ca. 2.500,00 qm.

Zwei Varianten für die Erneuerung des Hallenbodens kommen in Frage.

Variante 1: Teppichboden

Aktuell ist ein Teppichboden in beiden Hallen verlegt.

Der Austausch dieses Bodenbelages verursacht Kosten in Höhe von ca. brutto 108.000,00 €

Variante 2: Hartplatzboden

Austausch des Teppichbodens gegen einen Hartplatzboden auf Polyurethan-Basis.

Die Kosten hierfür liegen bei ca. brutto 160.000,00 €

Vom STK wird Variante II favorisiert, Vorteil dieser Variante ist eine kostengünstigere Instandsetzung aufgrund der Möglichkeit, zukünftig auch kleine Flächen des Bodens instand zu setzen.

Bei Variante I muss für Instandsetzungen immer großflächig der Belag getauscht werden, da Übergänge und Nähte im Spielbereich das Spiel behindern. Zum Schutz der Sporttreibenden jeden Alters sind in üblichen Sporthallen normgerechte Sportböden vorgeschrieben, nach Ansicht des STK ist dies auf einem Hartplatz zu gewährleisten. Der Hartplatzboden ist aus Sicht der Verwaltung zu befürworten, da sich der Boden aufgrund seines Aufbaus für die Aktiven als gelenkschonender erweist. Bei beiden Instandsetzungsvarianten muss der Untergrund identisch hergerichtet werden, das Verlegen eines Teppichbodens ist hierbei weniger kostenintensiv.

Aus den dargelegten Gründen, schlägt die Verwaltung die Umsetzung eines Hartplatzes vor.

Die Leistung muss laut Kostenschätzung beschränkt ausgeschrieben werden.

Es ist beabsichtigt die Vergabe bis spätestens 31.03.2023 abzuschließen und die Arbeiten bis zum 31.08.2023 ausführen zu lassen.

Im Zuge der Hallenbodenerneuerung muss aus jeder Halle die Ausgangstüre sowie der Vorplatz instandgesetzt werden, um künftigen Wassereintritt zu verhindern.
Die Kostenschätzung liegt bei ca. 40.000,00€

Für die beschriebenen Arbeiten sind ausreichend Haushaltsmittel auf der HHSt. 56100.5000 vorhanden.

II. BESCHLUSS:

Das Gremium nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für Variante 2. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher Verträge ermächtigt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen: